

EINWOHNERGEMEINDE AARBURG

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2017

Anwesend	Gemeindeammann	Schär Hans-Ulrich	(Vorsitz)
	Vizeammann	Spielmann Alois	
	Gemeinderäte	Walser Rolf	
		Nater Fredy	
		Bircher Martina	
	Geschäftsleiter/ Gemeindeschreiber	Kalt Andreas	
	Gemeindeschreiber-Stv.	Urs Wicki	(Protokoll)
	Stimmenzähler	Inäbnit Ruth	
		Lack Urs	

Ort Mehrzweckhalle Paradiesli

Zeit 19.30 – 23.15 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	3'727
Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)	755
1/10 der Stimmberechtigten für fakultatives Referendum (§ 7 GO)	378
Anwesende Stimmberechtigte	479
1/4 der anwesenden Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)	120

Traktanden

1. PROTOKOLL vom 16. Juni 2017
2017-0008 / A1.2.2
2. REKLAMEREGLEMENT
2017-0009 / B1.7.2
3. FRIEDHOFREGLEMENT
Anpassung Kosten und Gebühren
2017-0010 / F5.C
4. KREDITBEGEHREN von CHF 450'000
Gewerbeerschliessung Sonnmatzbachstrasse und Grubenstrasse
2017-0011 / B1.3.2 / B1.7.2
5. KREDITBEGEHREN von CHF 3'460'000
Sanierung Turnhalle Höhe und Umgebung
2017-0012 / L2.2
6. KREDITBEGEHREN von CHF 150'000.00
Planungs- und Projektierungskredit Sanierung und Erneuerung Badi Aarburg
2017-0013 / L2.2 / B2.2.2
7. SCHLIESSUNG STADTBIBLIOTHEK
Streichung von CHF 60'000 aus dem Budget 2018
2017-0014 / F3.7.7 / K4.2.5
8. BUDGET 2018
mit einem Steuerfuss von neu 121 % (Steuerfussabtausch 3 % mit Kanton)
2017-0015 / F3.7.7 / K4.2.5 / F6.3.2 / S1.12
9. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

Verhandlungen

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. In der Folge werden die zwei neuen Kaderleute und Mitglieder in der Geschäftsleitung vorgestellt: Marc Balmer, Leiter Finanzen und Martin Amacher, Leiter Soziale Dienste. Weiter ist auch die neue Schulleiterin Lisa Henzi als Gast zugegen. Weiter stellt er fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Alle heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Die heutige Versammlung verzeichnet 479 Teilnehmern; dieser Grossaufmarsch ist ein absoluter Rekord.

Vollversionen von Rechenschaftsberichten, Rechnungen, Budgets und GV-Traktanden werden den Stimmberechtigten nicht mehr zugestellt und diese Unterlagen liegen auch nicht auf. Den Stimmberechtigten wird nur noch die Einladung mit den Traktanden *und* Anträgen zugestellt. Vollversionen aller vorbeschriebenen Unterlagen können stets auf der Homepage heruntergeladen oder aber online wie auch telefonisch als Papierversionen kostenlos bei der Gemeinde bestellt werden. Damit werden jährlich einige Tausend Franken Druckkosten und etliche hundert Kilo Papier eingespart.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Händen des Protokolls mit Name und Vorname vorzustellen.

Es werden keine Ordnungsanträge gestellt, weshalb die Versammlung gemäss der vorgegebenen Traktandenliste durchgeführt werden kann.

1. PROTOKOLL vom 16. Juni 2017

Beschluss (*grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen*):

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an
– Akten GR A1.2.2

2. REKLAMEREGLEMENT

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser geht auf die Ausgangslage und die die heutige Situation mit der teilweisen Verplakatierung der Gemeinde ein, wie das in der Botschaft/Vorlage ausführlich beschrieben ist. Für das Ortsbild welches im Sinne der Stadtaufwertung ja verschönert werden soll, ist eine weitere unkontrollierte Verunstaltung mit Plakaten unerwünscht.

Mit dem vorliegenden Reglement bekommt man das in den Griff. Das Ortsbild kann mit einer mengenmässigen Einschränkung der Plakate und mit einer Verweisung auf bestimmte Standorte geschützt werden.



FGPK-Mitglied Werner Steiger gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt. Die FGPK lehnt das Reglement grossmehrheitlich ab. Eine solche bürokratische Überregulierung ist nicht erwünscht. Vieles ist bei dieser Thematik schon andersweitig geregelt und oft muss ja ein Baugesuch eingereicht werden. Weiter ist das Reglement zu restriktiv, teilweise gummig und nicht bürgerfreundlich. Zudem sind auch Firmenreklamen und Schaufenster betroffen und generell alle Reklamen über 0,5 m² Fläche.

Gemeinderat Rolf Walser stellt richtig, dass für Reklamen, Firmentafeln und Schaufenster so oder so ein Gesuch notwendig ist, nur können solche Gesuche mit dem Aarburger Reglement dann ein bisschen restriktiver beurteilt werden.

In der **DETAILBERATUNG** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.
Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (231 Ja Stimmen / 129 Nein-Stimmen):

Das Reklamereglement wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- ZD / GS-Stv. **Auftrag zur Finalisierung des Reglements**
- Akten GR B1.7.2

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

3. FRIEDHOFREGLEMENT Anpassung Kosten und Gebühren

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär vermerkt einleitend, dass Aarburg ausserhalb der Tarife der umliegenden Gemeinden läuft, was nun angepasst werden soll. Weiter sind etliche Dienstleistungen neu nun zur Verrechnung nach Aufwand vorgesehen.

Das Friedhofreglement selbst erfährt nur redaktionelle Änderungen.

Nachfolgend einige der gezeigten Folien:



Angepasster Anhang II, A

	Dienstleistung	Bisher Einheimische	Bisher Auswärtige	Neu Einheimische	Neu Auswärtige
A	Grabplatz inkl. beschriftetes, prov. Holzkreuz				
	1. Erdbestattungsgrab Erwachsene/Kinder			CH 700	CHF 3'500
	2. Urnengrab		CHF 2'300	CH 500	CHF 2'300
	3. Urnenhain (Miete Zylinder, inkl. Beschriftung)	CHF 2'900	CHF 4'050	CHF 3'000	CHF 4'500
	4. Gemeinschaftsgrab		CHF 300	CHF 300	CHF 500
	5. Urnenbeisetzung in bestehendem Grab		CHF 250	CHF 250	CHF 400
	6. Familiengrab	CHF 10'350		CHF 11'350	

Legende kostenlos



Angepasster Anhang II, B

Dienstleistung	Bisher Einheimische	Bisher Auswärtige	Neu Einheimische	Neu Auswärtige
B Graberstellung / Beisetzung				
1. Erdbestattung			CHF 500	CHF 750
2. Urnenbeisetzung in neuem Urnengrab		Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3. Urnenbeisetzung in bestehendes Grab		CHF 150	CHF 150	CHF 250
4. Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab		CHF 100	CHF 100	CHF 150



Angepasster Anhang II, C

Dienstleistung	Bisher Einheimische	Bisher Auswärtige	Neu Einheimische	Neu Auswärtige
C Weitere Dienstleistungen				
Beitrag an Friedhofsunterhalt		CHF 1'150	CH 500	CHF 1'500
Verwaltungsaufwand		CHF 250	CH 250	CHF 350
Benützung der Abdankungshalle		CHF 350	CHF 100	CHF 450
Benützung des Aufbahrungsraumes			CHF 50	CHF 100

FGPK-Mitglied Urs Allemann gibt die Zustimmung der FGPK zur Vorlage bekannt.

In der **DETAILBERATUNG** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.
Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich):

Die im Anhang II des Friedhofreglements angepassten Kosten und Gebühren werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- Abt. EZD
- Abt. FI
- ZD / GS-Stv. **Auftrag zur Finalisierung des Reglements**
- Akten GR F5.C

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

4. **KREDITBEGEHREN von CHF 450'000** **Gewerbeerschliessung Sonnmattbachstrasse und Grubenstrasse**

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser erläutert das Kreditbegehren wie es in der Botschaft/Vorlage ausführlich beschrieben ist. Themenschwerpunkte sind die Planungstätigkeiten- und Instrumente, die Sicherstellung der rückwärtigen Gewerbeerschliessung im Bereich Ackermann-Galliker-Wartburgstrasse, die Verbesserung der Lärmschutz- und Verkehrssituationen und die gleichzeitige Erneuerung und Erweiterung der Werkleitungen.

Die Kosten für die Strassenbauarbeiten und den notwendigen Landerwerb werden gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen zwischen den bevorteilten Grundeigentümern und der Gemeinde getragen. Die detaillierte Kostenverteilung ist in einem Beitragsplan geregelt.

Im Rahmen der Gesamtplanung von Aarburg Nord mit der Masterplanung zur Aufwertung in den städtebaulichen/räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen hat die Gemeinde ein hohes Interesse an der Erschliessung. Diese ist Voraussetzung für eine prosperierende Entwicklung des Gewerbes entlang der Oltnerstrasse sowie eine verbesserte Wohnqualität des dahinter liegenden Quartiers.

An den Gesamtkosten von CHF 1'570'158 inkl. MwSt. beteiligt sich die Gemeinde mit 20 % an der neuen Gewerbe-Erschliessung (Sonnmattbachstrasse) und mit 50% am Ausbau der Gemeindestrasse (Grubenstrasse).

Nachfolgend einige der gezeigten Folien:



Überblick Planungen Aarburg Nord

- Betriebs- und Gestaltungskonzept Oltnerstrasse
- Projekte Galliker und Forleo
- Langsamverkehrs-Anbindung Olten





Kosten

Übersicht Kostenbeteiligung Gemeinde und Grundeigentümer

Übersicht Gesamtkosten Teilprojekte 1 – 4 (±15 %)

	CHF Anteil GDE (20/50 %)	CHF Anteil GE (80/50 %)	CHF Total (100 %)
TP 1 Bereich Garage Galliker	112'579	450'317	562'896
TP 2 Spange Gruben-/ Wartburgstrasse	111'370	445'478	556'848
TP 3 Grubenstrasse Seite Oltnerstrasse	89'424	89'424	178'848
TP 4 Grubenstrasse Seite Quartier	135'783	135'783	271'566
Gesamttotal Kosten inkl. MwSt. und Landerwerb	449'156	1'121'002	1'570'158

FGPK-Mitglied Christian Suter gibt die Zustimmung der FGPK zur Vorlage bekannt.

In der **DETAILBERATUNG** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.
Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich):

Der Kredit von netto CHF 450'000 inkl. MwSt. (Preisstand 01.06.2017) als Erschliessungsbeitrag für die Gewerbeerschliessung Sonnmatbachstrasse und Grubenstrasse wird bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- Akten GR B1.3.2 SAW BSP 11
- Akten GR B1.7.2

GEMEINDERAT AARBURG


Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

5. KREDITBEGEHREN von CHF 3'460'000 Sanierung Turnhalle Höhe und Umgebung

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walsler erläutert das Kreditbegehren wie es in der Botschaft/Vorlage ausführlich beschrieben ist. Speziell geht er ein auf die Ausgangslage in Aarburg Nord, wo (wie in der Hofmatt) ein attraktives Primarstufenzentrum (mit Turnhalle) angeboten werden soll.


Weitere erläuterte Themenschwerpunkte sind die allgemeine Situation mit der bestehenden alten Halle (Baujahr 1972/73) und deren zum Teil leiden Zustand innen und aussen wie auch beim Aussenplatz/Umgebung, die Planungen von Schule und Ressort Bau bezüglich die beiden Schulzentren Nord und Süd, die Anforderungen aus Benutzersicht und aus Sicht der inzwischen teilweisen gesetzlichen Erfordernissen bei einer Sanierung (Elektrisch, Wärmedämmung, Erdbebensicherheit, bfu-gerechte Turngeräte, etc.), weiter die vorgesehene Sanierung selbst, der zu erreichende Mehrwert, das Projekt und die Finanzplanung samt Terminplan.

 **Aarburg**
central idesit

Kosten (nach SIA +-10 %)

	CHF
1. Vorbereitungsarbeiten	232'300
2. Gebäude	2'595'400
3. Betriebseinrichtungen	122'500
4. Umgebung	468'800
5. Baunebenkosten	41'000
Total BKP 1 – 9	<u>3'460'000</u>

Die Kosten verstehen sich inklusive 8 % MwSt.

 **Aarburg**
central idesit

Finanzplanung

- Gemäss Finanzplan aktuell (Stand Budget 2018) CHF 3,46 Mio. in den Jahren 2018 – 2020
- Die Kapitalfolgekosten und die Betriebsfolgekosten betragen zusammen CHF 184'600
- Dies entspricht 1.3 Steuerprozenten

 **Aarburg**
central idesit

Agenda

Projektstart	Januar 2017
Einsetzung AG durch GR	Februar 2017
Verabschiedung Projekt und KV durch GR	August 2017
Kreditvorlage – Genehmigung EGV	heute
Referendumsfrist	Januar 2018
Submission / Arbeitsvergaben / Baugesuch	Sommer / Herbst 2018
Realisierung und Fertigstellung	März bis November 2019

Aarburg soll lebenswert und bewohnbar gehalten werden mit qualitätsvollen Aufwertungen. Die Sanierung der Schulanlage Höhe selbst wurde bereits 2015 abgeschlossen. Durch die Sanierung der angegliederten Turnhalle samt Umgebung mit einem Mehrwert in Form verbesserter und variabler Nutzungsmöglichkeiten soll die gesamte Schulanlage Aarburg Nord nun abgeschlossen werden. Hierbei wird auch das Angebot für Nutzergruppen aus Freizeit und Sport berücksichtigt, aus deren Kreis die Halle auch immer rege benutzt wird.

FGPK-Mitglied Walter Wiederkehr gibt die Zustimmung der FGPK zur Vorlage bekannt.

In der **DETAILBERATUNG** werden verschiedene Themen bzw. Fragen kurz behandelt: Reicht der Kredit ? Raumgewinn (rund 76 m²) für Schule und Vereine durch Treppenabbruch zu teuer !?

Gemäss Richard Sommerhalder muss die Höhe der Kreditsumme als maximales Kostendach gelten was als **Antrag** zu verstehen ist. Dieser wird in der nachfolgenden **Abstimmung** grossmehrheitlich angenommen.

Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Der Kredit von CHF 3'460'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Turnhalle Höhe und Umgebung wird bewilligt.

*Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen.
Die Urnenabstimmung findet am 10.06.2018 statt.*

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- Akten GR L2.2 Turnhalle Höhe

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

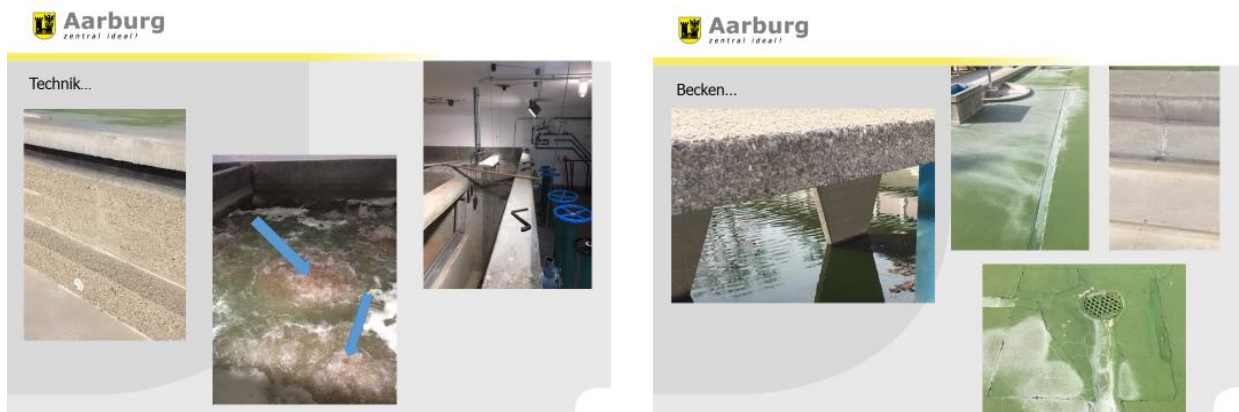
**6. KREDITBEGEHREN von CHF 150'000
Planungs- und Projektierungskredit Sanierung und Erneuerung Badi Aarburg**

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser erläutert das Kreditbegehren wie es in der Botschaft/Vorlage ausführlich beschrieben ist.

Speziell geht er ein auf die Themen Umfeld Wiggerspitz (Zone Öffentliche Bauten), Historie der 1931 eröffneten Badi, Betrieb (im Schnitt 20'000 Eintritte pro Saison), finanzieller Aufwand (jährlich ca. CHF 205'000 bei Einnahmen von ca. 45'000; Kosten netto rund CHF 165'000 = ca. 1 Steuerprozent) sowie weiter Technik sowie zum Teil eklatante technische und bauliche Mängel.

Der bauliche Unterhalt beläuft sich pro Jahr auf durchschnittlich ca. CHF 50'000. Gewisse Mängel können nun aber einfach nicht mehr repariert werden. Die gesetzlichen Vorgaben sind inzwischen übrigens verschärft worden, und bei der nächsten Verschärfung bzw. beim nächsten Problem können die kantonalen Aufsichtsbehörden die Badi aufgrund deren Zustandes jederzeit schliessen.





Der Souverän, das Stimmvolk, kann nun entscheiden ob die Aarburger Badi mit ihrer teils abenteuerlichen Technik und ihrem teils maroden Zustand (Beispiel hierzu sind nur schon die teils bald 90 Jahre alten erdverlegte eisernen Wasserleitungen...) nun saniert werden soll oder nicht, so weiter **Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser**.

Weiter geht er ein auf die Punkte Finanzplan, Planungsauftrag und Planungskosten (siehe nachstehende Folien) und fügt die Termine der Agenda an. Nach dieser ist vorgesehen, dass nach der Präsentation der Vorstudie mit Kostenschätzung bei der Bevölkerung (Mitwirkung!) das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag im Juni 2020 wiederum dem Souverän unterbreitet wird. Die Sanierung und Erneuerung ist dann für die Jahre 2021-2023 geplant.

Bei Ablehnung des hier beantragten Planungs- und Projektierungskredites ist die sofortige Schliessung oder der Weiterbetrieb der Anlage im heutigen Zustand mit einem jährlichen Defizit von CHF 160'000 bis zur Schliessung durch technisches Versagen oder durch den Kanton, aufgrund nicht eingehaltener Vorschriften, das Szenario.



Finanzplanung (Fipla)

- Sanierung seit 1997 im Fipla mit CHF 1 Mio.
- seit ein paar Jahren im Fipla mit CHF 2,5 Mio.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Projekte geplant		28'990	0	1'170	3'140	2'420	2'480	2'400	2'500	2'600	2'550	2'500	2'520	4'710
3411	Sanierung Schwimmbad	2'500							100	600	960	800	250	

→ Gemäss Finanzplan aktuell (Stand Budget 2018) CHF 3,5 Mio.
in den Jahren 2021 - 2023

Aarburg
central ideas!

Planungsauftrag

- Ist-Situation, Analyse
- Bedürfnisabklärung
- Machbarkeitsabklärungen / -studien
- Varianten (Sanierung / Ergänzung / Koordination)
- Vorprojekt / KS (+- 20 %)
- Mitwirkung
- Bauprojekt / KV (+- 10 %)
- Vorlage EGV

Aarburg
central ideas!

Planungskosten

- Vorstudien, Machbarkeit	CHF	5'000
- Variantenstudien	CHF	10'000
- Vorprojekt, Kostenschätzung	CHF	30'000
= Summe 1	CHF	45'000
- Bauprojekt, Kostenvoranschlag	CHF	100'000
- Nebenkosten	CHF	5'000
= Summe 2	CHF	105'000
= Gesamttotal	CHF	150'000

FGPK-Mitglied Urs Lack gibt die Zustimmung der FGPK zur Vorlage bekannt.

In der **DETAILBERATUNG** werden verschiedene Themen bzw. Fragen behandelt:

Das in den GV-Unterlagen erwähnte, im Raum Wiggerspitz durch einen privaten Investor angedachte bzw. in Prüfungsstadium beim Kanton sich befindliche *Projekt „Nationales Kletterzentrum Aarburg“* (ein solches müsste zu gegebener Zeit der EGV vorgelegt werden weil Pachtland der Gemeinde) hat mit dem vorliegenden Badi-Projektierungskredit nichts zu tun. *(Frey Gaby)*

Nur so viel investieren dass die Badi funktionsfähig bleibt und vor allem keine Änderungen an der Substanz der Badi bewilligen und den Kredit ablehnen. Und noch zum Badiplatz bzw. zur Badiwiese: Von diesem Platz werden die Aarburger, zu welchem Zweck auch immer, keinen einzigen Quadratmeter abgeben. *(Schmid Roland, Dürrberg)*

An der schützenswürdigen Badi Aarburg wird substantiell nichts geändert. Aber nur das Bassin abdichten reicht einfach nicht! Anstatt nun jährlich rund CHF 50'000-60'000 in Reparaturunterhalt zu investieren sollte die Badi saniert werden wobei dann jährlich rund CHF 100'000 abgeschrieben werden können, gerechnet auf Basis 3,5 Mio. Investition bei Abschreibungsdauer 35 Jahre; dies mit einer alsdann voll sanierten Badi welche wohl erhöhte Einnahmen generieren könnte. *(GR Walser Rolf)*

Nicht immer jammern sondern den Sanierungsbedarf gemeindeweit jeweils vorausschauend planen ! *(Bosshard Daniel)*

Renovieren, vorwärts machen, die Aarburger Badi darf nicht zugehen ! *(Meyer Ulrich, Friedauweg und Meier-Kemmerer Doris, Badikassierin)*

Sommerhalder Richard, nachfolgend unterstützt durch *Schmid Roland*, möchte dass heute vorerst nur die 1. Phase mit CHF 45'000 bewilligt wird wofür er entsprechend **Antrag** stellt. Gemäss *Finanzchef VA Alois Spielmann* wird dies dann aber die laufende Rechnung belasten. Den ganzen Kredit bewilligen, diesen dann aber in 2 Tranchen teilen, wäre eine Lösung! Über die zweite Tranche könnte die GV sodann wieder neu abstimmen.

Die Meinungen sind gemacht, man schreitet (*direkt, zum Antrag Sommerhalder+Schmid*), zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Für die Sanierung und Erneuerung der Badi Aarburg wird ein Planungs- und Projektierungskredit von CHF 150'000 genehmigt, wobei nur der Betrag von CHF 45'000 für die Phase I (Vorstudien/Machbarkeit, Variantenstudien und Vorprojekt/Kostenschätzung) freigegeben wird; für die Freigabe des restlichen Betrages (Ausarbeitung Bauprojekt mit KV) hat der Gemeinderat wieder an die EGV zu gelangen.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- GS-Stv. Nachführung Traktandenliste EGV 06.2018 oder ggf. 11.2018
- Akten GR L2.2 Badi Aarburg
- Akten GR B2.2.2 Projekt Kletterzentrum Wiggerspitz

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

7. SCHLIESSUNG STADTBIBLIOTHEK Streichung von CHF 60'000 aus dem Budget 2018

Gemeindeammann/Ressortleiter Hans-Ulrich Schär erläutert die Vorlage wie in der Botschaft/Vorlage beschrieben. Das Sparpotential beträgt rund CHF 60'000 pro Jahr. Der Gemeinderat muss sparen weshalb er alle gesetzlich nicht vorgeschriebenen Positionen hinterfragt und das vorliegend unterbreitete „heisse Thema“ dem Stimmvolk zur Beschlussfassung unterbreitet. Weitere Gründe: Raumbedarf der Verwaltung, Regionale Abdeckung gewährleistet, Digitalisierung im Vormarsch. Aarburg hat neben der Stadtbibliothek übrigens auch noch 3 Schulbibliotheken. Hier sollen Integrationsmöglichkeiten geprüft werden.

FGPK-Mitglied Pascal Jeisy gibt die ablehnende Haltung der FGPK zur Vorlage bekannt. Die **FGPK beantragt Rückweisung** des Geschäftes.

Die **DETAILBERATUNG** wird „läbig“ geführt:

Klaus Müller stellt, im Namen der GEFA (Gesunde Finanzen Aarburg) auch einen **Rückweisungsantrag**. Verschiedene Gespräche haben ihm gezeigt, dass die Aarburger Bibliothek gut und kostengünstig geführt wird, wobei aber sicher noch Sparpotential vorhanden ist. Es soll eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden welche die Thematik prüft.

Andere fragen in die Runde ob die Schliessung der Stadtbibliothek denn auch tatsächlich mit den Zielen der Stadtaufwertung zu vereinbaren sei und was man denn eigentlich im Städtli noch habe... Die Stadtbibliothek gehört in Städtli, ... sonst kann man das Städtli dann gerade auch „zumachen“.

Eine längere Diskussion ergibt sich betreffend die vom Gemeinderat verlangte Einhaltung der **Ausstandspflicht** gem. dem Aarg. Gemeindegesetz für welche Pflicht widersprüchliche Aussagen eingebracht werden. Etliche Redner äussern sich dezidiert gegen diese Pflicht. Die wenigen betroffenen Personen aus dem Kreis der mit kleinen Pensen angestellten Bibliotheksmitarbeiterinnen und deren Angehörigen sollen im Saal bleiben können. Einer allfälligen Beschwerde würde ruhigen Mutes begegnet, der Entscheid im rubrizierten Traktandum dürfte wohl derart klar ausfallen dass einige wenige durch den Verzicht auf den Ausstand sich ergebende Stimmen nicht zu einem unklaren und zuletzt noch obrigkeitlich aufzuhebendem Entscheid führen würde... Im Zuge der unmissverständlichen Voten aus dem Plenum lässt sich der Gemeinderat letztendlich zum Verzicht auf die konsequente Befolgung der anscheinend doch nicht so ganz klaren Ausstandspflicht drängen.

Kündig Hans will, wie schon vor der Versammlung kommuniziert, den gemeinderätlichen Antrag „versenken“. Er ruft dazu auf dass die Bibliothek im Städtli zu bleiben hat und das Thema für die nächsten sechs Jahre nicht mehr aufs Tapet gebracht werden solle. Zum Raumbedarf der Gemeinde: Man kann ja den „Winkel Rathaus“ ausbauen; keine Einmietungen bei NAB oder Post.

Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

Abstimmung über den der FGPK wie auch Klaus Müller's **Rückweisungs-Antrag**
... welcher in der Folge grossmehrheitlich **abgelehnt** wird.

ABSTIMMUNG über Hans Kündig's Antrag:

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Die Schliessung der Stadtbibliothek per Ende 2017 und die damit verbundene Streichung von CHF 60'000 aus dem Budget 2018 wird abgelehnt. Die Stadtbibliothek ist mindestens während den nächsten 6 Jahren am selben Ort mit dem bestehenden Personal und mit mindestens den bisherigen Budgetbeiträgen zu betreiben.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Akten GR F3.7.7 Budget 2018 EG
- Akten GR K4.2.5 Stadtbibliothek

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

**8. BUDGET 2018
mit einem Steuerfuss von neu 121 % (Steuerfussabtausch 3 % mit Kanton)**

Vizeammann/Ressortleiter Alois Spielmann erläutert die Kernaussagen zum Budget, erklärt den Steuerfussabtausch von 3 % zwischen Kanton und Gemeinde, welcher sich aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinde ergibt, Weiter zeigt er die wesentlichen Veränderungen ab 2018 auf und erläutert das Meccano der Aufwertungsreserve, welcher nun ab 2018 keine Gelder mehr entnommen werden sollen.



Erfolgsrechnung Budget 2018

Ertrag	CHF	29'384'000
Aufwand	CHF	26'709'600
Cashflow / Selbstfinanzierung	CHF	2'676'400
Abschreibungen	CHF	1'957'400
Gewinn / Ertragsüberschuss	CHF	717'000



Wesentliche Veränderungen ab 2018
Aufgabenteilung / neuer Finanzausgleich

Konto	Bezeichnung	CHF
5790.3637.00	Beiträge an Private / - Krankenkassen Verlustscheine	415'000
6220.3631.00	Beiträge an Kanton / - Wegfall Beiträge an öffentlichen Verkehr	./ 591'000
9100.400x.xx	Steuern natürliche Personen - Reduktion Steuerfuss von 3 %	./ 370'000
9300.4621.50	Finanzausgleich von Kanton - Neue Berechnungsgrundlagen	1'659'300



Wesentliche Veränderungen ab 2018
Aufgabenteilung / neuer Finanzausgleich

Mehrertrag aus Aufgabenteilung und neuer Finanzausgleich ab 2018 (= Geldwert)	CHF	1'500'000
... Kompensation mit ...		
Verzicht und Wegfall der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (= Buchwert)	CHF	1'344'100

In der Folge werden verschiedene weitere Folien zum Budget eingeblendet und kommentiert. **Die wichtigsten Folien** werden hernach aufgezeigt:



Investitionsrechnung

Selbstfinanzierung/Cashflow	CHF	2'676'100
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'025'400
Selbstfinanzierungsgrad		132 %
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	+ CHF	650'700

Verwendungszweck = Schuldensanierung



Investitionsplanung

(in CHF 1'000)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte ...						
- im Bau	1'200	320	128	0	0	0
- beschlossen	0	150	0	0	0	0
- geplant	0	1'555	3'440	2'620	2'530	2'550
Total pro Jahr	1'200	2'025	3'568	2'620	2'530	2'550

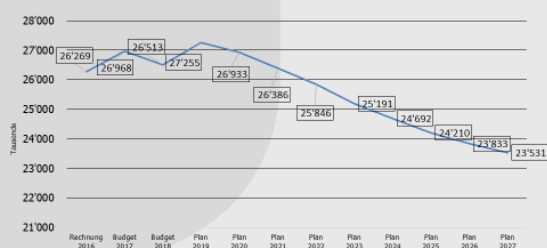


Finanzplanung

(in CHF 1'000)	2018	2019	2020	2021	2022
Operatives Ergebnis	718	483	629	710	727
Selbstfinanzierung	2'678	2'827	2'943	3'078	3'091
Nettoinvestitionen	2'025	3'568	2'620	2'530	2'550
Finanzierung	653	-741	323	548	541
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)					



Entwicklung Nettoschuld



Aussichten Folgejahre

- Vermehrte finanzielle Belastungen durch ...
- Abschiebung Aufgaben von Bund und Kanton, z.B. Krankenkassenverlustscheine
 - Flüchtlinge in Sozialhilfe
 - Überalterung der Bevölkerung (Restkosten Pflegefinanzierung)



ANTRAG 1

Das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von neu 121 % (Steuerabtausch 3 % mit Kanton) sei zu genehmigen.

ANTRAG 2

Auf die Entnahme der Aufwertungsreserve wird ab dem Jahr 2018 und Folgejahre verzichtet. Die Aufwertungsreserve wird ins Eigenkapital umgebucht.

Die Zukunft wird zeigen, wie sich der neue Finanz- und Lastenausgleich für unsere Gemeinde schlussendlich auswirken wird, so **Vizeammann/Finanzchef Alois Spielmann** weiter. Aarburg jedenfalls kommt, zurzeit, von allen Gemeinden am besten weg. Die Gemeinde ist nach wie vor stark gefordert, der seit Jahren eingeschlagene Weg scheint indessen der richtige zu sein.

FGPK-Präsident Christian Suter gibt die zustimmende Haltung der FGPK zum Budget bekannt.

Die **DETAILBERATUNG** zum Budget ist eröffnet. Der Vorsitzende geht das Budget 2018 abschnittsweise durch. Aus der Versammlung ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Voten:

Die Hintergründe bzw. Details bei „Dienstleistungen und Honorare Dritter“ sind nicht klar. Dieser Punkt (gebundene Dienstleistungen wie zB. Kehrriechtabfuhr...) wird bei der nächsten Rechnung bzw. beim nächsten Budget dann detaillierter aufgeführt (*Urs Martin - GEFA / VA Alois Spielmann*)

Zum erfolgreichen Abschluss der laufenden Arbeiten an der Schule Aarburg benötigt diese noch die zweite Tranche in der Höhe von CHF 54'000 aus dem von der EGV bereits gesprochenen Projektkredit. Diese Tranche ist leider aus dem Budget 2018 hinaus gefallen, weshalb dafür nun **Antrag** gestellt wird. (*Daniel Hochuli, Schulpfeger, nachfolgend unterstützt durch Christoph Ruesch von der „Elterninitiative Schule Aarburg“ und weiter auch unterstützt von der die Gastsprecherin, (Mit-)Schulleiterin Lisa Henzi*)

In der nachfolgenden **Abstimmung** wird dieser Antrag grossmehrheitlich **angenommen**.

Eine längere Diskussion ergibt sich aus dem von **Liliane Allemann und verschiedenen weiteren Votanten** eingebrachten bzw. unterstützten **Antrag**, wonach zur Unterstützung der Aarburger Spielgruppe ein finanzieller Beitrag für das gesamte Jahr 2018 im Budget zu belassen sei, und nicht nur bis Mitte Jahr wie eben budgetiert. Aus diesem Antrag ergibt sich eine Mehrausgabe gegenüber dem im Budget, Konto 1.5451 ff bereits eingestellten Beitrag, von CHF 7'400 für 2018. Kleiner Betrag, grosse Wirkung:

Das wichtige Angebot im vorschulischen Bereich soll weiterhin unterstützt werden. Die von der Gemeinde in Aussicht gestellten Betreuungsgutscheine helfen für den weiteren Betrieb der Spielgruppe nicht. Bei einer Streichung des bisherigen Gemeindebeitrages würden die Kosten für Eltern um 42 % ansteigen.

Gemeinderätin/Ressortleiterin Soziales Martina Bircher verweist auf den bevorstehenden Systemwechsel mit Betreuungsgutscheinen nach klaren Regeln hin. Es soll nicht weiter direkt finanziell unterstützt werden sondern über eine gerechte Finanzierung, welche nicht einzelne Anbieter/Institutionen bevorzugt. Praktisch alle Spielgruppen rundum laufen eigenständig. Reglement, Verordnung und Tarif für die Kinderbetreuung kommen an eine nächste EGV.

In der nachfolgenden **Abstimmung** wird der **Antrag Liliane Allemann** und FolgerednerInnen grossmehrheitlich **angenommen**.

Die Meinungen zum gesamten Budget sind gemacht und weitere Voten ergeben sich, womit man übergeht zur

HAUPTABSTIMMUNG

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Das Budget 2018 wird mit einem um 3 % von 124 auf neu 121 % gesenkten Gemeindesteuerfuss (Steuerfussabtausch 3 % mit dem Kanton) genehmigt, ...

>> ab 2018 und Folgejahre unter Verzicht auf Entnahmen aus der Aufwertungsreserve (Umbuchung Aufwertungsreserve ins Eigenkapital)... und

>> mit folgenden Änderungen gegenüber der zur Beschlussfassung vorgelegten Version:

- > Mehrausgabe CHF 54'000 für externe Beratungen Schule
(Konto 1.2190.3132.00)
- > Mehrausgabe CHF 7'400 für Nettoaufwand Spielgruppe analog 2017
(Konto 1.5451 ff.)

Hinweis/Nachberechnung:

Der Ertragsüberschuss vermindert sich damit von CHF 717'000 auf neu CHF 655'600.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Akten GR F3.7.7 Budget 2018 EG
- Akten GR K4.2.5 Stadtbibliothek
- Akten GR F6.3.2 Spielgruppe Aarburg
- Akten GR S1.12 Kredit(e) Schule
- Abteilung FI

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

9. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

9.1

Würdigung/Verabschiedung Finanzchef/VA Alois Spielmann

Der 1951 geborene CVP-Politiker Alois Spielmann wird an der heutigen EGV nach vollen 20 Jahren im Gemeinderat Aarburg mit bestem Dank, einem Blumenstraus und 2 Flaschen Ehrenwein unter grossem Applaus verabschiedet. Hier die Eckdaten aus der Biografie:

Zuzug in Aarburg	01.10.1989 (von Olten SO)
Mitglied Finanzkommission Aarburg	1994 – 1997
Gewählt als GR anlässlich Urnengang vom Eintritt in GR	28.09.1997 01.01.1998 (>> 20 Jahre GR)
Vorgänger im GR	Claude Ammann (GR/+VA) / Walter Kalberer (GR) welche seinerzeit beide ausgeschieden sind
Von Anbeginn an hatte er das	Ressort Finanzen
Wahl als VA Antritt als Nachfolger von	ab 01.01.2002 (>> 16 Jahre VA) VA Jörg Mosimann
Abgeordneter und Delegierter Langjähriges Mitglied (bis heute) der	in div. kommunalen + regionalen Gremien Forstkommission
Aufnahme als Aarburger BüG inkl. OG Einsitz im Grossen Rat des Kantons AG	2005 05.2005 – 04.2009
Austritt aus GR (letzte Charge = VA)	31.12.2017

Alois Spielmann wurde stets wahrgenommen als weitsichtiger, umsichtiger, versierter, engagierter, häuslicher und kritischer und wenn nötig auch streitbarer Sachpolitiker und Finanzchef über viele Jahre, wie auch als mutvoller Stratege und Ortsbürger mit Herzblut. Er stand und handelte stets im Dienste und zum Wohle der Allgemeinheit.

Jüngst setzte sich Spielmann in überregionalen Kreisen vehement für die Annahme des neuen Finanz- und Lastenausgleichs FLA unter den Aargauischen Gemeinden ein. Vom Stimmvolk an der Urne schlussendlich angenommen bringt dieser FLA der finanzgeplagten Gemeinde Aarburg inzwischen nun jährlich mehrere Hunderttausende Franken zusätzliche Einnahmen.

Spielmann hat wesentliche Meilensteine der Aarburger Geschichte mitgestaltet und mitgetragen. Die Veränderungen des Städtchens Aarburg mit all seinen Schönheiten und auch Problemen hat er in dieser Zeit hautnah erfahren und an vorderster Front miterlebt und vor allem mitgeprägt.

Nach vollen 20 Jahren erfolgreichem Wirkens verabschiedet sich Spielmann nun in den auch „politisch“ wohlverdienten Ruhestand wobei der Einsatz in der Öffentlichkeit nicht ganz endet, er bleibt der Gemeinde als Mitglied/Präsident der ortsbürgerlichen gemeinderätlichen Forstkommision erhalten.

Gemeinderat und Bevölkerung danken Spielmann für seine langjährige Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit und wünscht ihm weiterhin alles Gute, beste Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Alois Spielmann seinerseits dankt den Gemeinderats-Mitgliedern, der FGPK, der Verwaltung und vor allem den Wählerinnen und Wählern für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und der Lebenspartnerin für die Geduld und das Mittragen der Belastungen und Abwesenheiten zuhause.

Protokollauszug an:

- Akten B3.1.4

9.2

Verabschiedung FGPK Mitglieder

Nun auf Ende Amtsperiode werden die FGPK-Mitglieder Urs Allemann, Patrick Jeisy, Werner Steiger und John Wyss das Gremium verlassen. Ihnen allen gebührt ebenfalls ein Dank für die Mitarbeit in der Öffentlichkeit. Die offizielle Würdigung aller austretenden Kommissionsmitglieder sowie Abgeordneten/Delegierten erfolgt anlässlich des Neujahrsapéros.

Protokollauszug an:

- Akten GR B3.5 Begrüssungen/Verabschiedungen

9.3

Temporäre Verwendung Aula MZA Paradiesli für schulische Zwecke

Hans Zimmermann reklamiert das Vorgehen mit der kurzfristigen Ausquartierung der Jodler und der Musikgesellschaft aus der Aula MZA (ab Sommer 2017) und die damit verbundene mangelhafte öffentliche Orientierung durch die Gemeinde.

Aus Sicht der Gemeinde und der Schule – welche für Schulräume den Vorrang hat – war das unumgänglich. Die Leidenszeit ist nun aber bald vorbei, die notfallmässig einquartierte Kindergartenabteilung kann bald umziehen womit der Saal wie von der Gemeinde vorhergesagt wieder weiter für Vereinszwecke benützt werden kann.

Protokollauszug an:

- Akten S1.11
- Akten GR S1.7.2 (2x)

9.4

Nächste Termine

- Weihnachtsmarkt Sa 02.12.2017
- Info betr. Spitex Do 07.12.2017
- Neujahrsapéro Mo 01.01.2018
(inkl. Würdigung austretende Kommissionsmitglieder sowie Abgeordnete/Delegierte)

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung um 23.15 Uhr schliesst. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und ein schönes Wochenende und hofft, dass dann auch bei der Sommer-GV 2018 ein grosser Aufmarsch an Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verzeichnet werden darf.

4663 Aarburg, 24.11.2017 / 07.05.2018 / Wi / A1.2.2

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler Gesamtprotokoll

- @ Gemeinderäte (5)
- @ Mitglieder FGPK (9)
- @ Mitglieder GL (4)

- Ordner GR A1.2.2 *Original*
- Akten GR A1.2.2 *Kopie*

- Wi Auszüge (nur letzte Seite)
- Wi Homepage (nur letzte Seite)
- Ir Registrierung (nur letzte Seite)